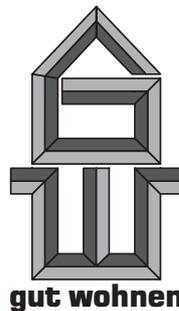


Haus- Ordnung



Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG

Verabschiedet in der Vertreterversammlung am 29. April 1976

Aus den vielen bei uns in Umlauf befindlichen Hausordnungen ist nunmehr eine geworden. Hier ist sie!

Allerdings haben wir viele Verbote und Gebote, die üblicherweise in einer Hausordnung stehen, weggelassen, weil wir davon ausgehen, dass die Beachtung gewisser Dinge für Sie als Mieter eine Selbstverständlichkeit ist.

Darum sollen in unserer Hausordnung nur drei Probleme behandelt werden:

Sicherheit

Ruhe

Reinigung

Das im nachfolgenden Gesagte ist zwar als Hausordnung **Vertragsbestandteil**, soll aber auch für Sie im Zweifelsfalle eine freundliche Erinnerung an Regeln sein, um deren Einhaltung wir bitten.

Denken Sie daran: **Gute Beispiele machen Schule!**

Sicherheit



Hätten Sie es gerne, wenn nachts fremde Menschen im Hause herum-schleichen?

Das wird nicht vorkommen, wenn die Haustüre während der Dunkelheit, spätestens von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, abgeschlossen ist. Kellertüren sollten auch tagsüber verschlossen bleiben, da sie in der Regel nicht gut unter Kontrolle gehalten werden können.

Zum Thema Sicherheit gehört auch das: Zugänge zu den Häusern, ferner alle Flure, Kellergänge und Speicherflächen müssen als Fluchtwege freigehalten werden; z. B. wenn es einmal brennen sollte; im Übrigen sieht es ordentlicher aus.

Darum gehören sperrige Gegenstände wie Fahrräder, Mopeds und Kinderwagen nicht hierher.

Versperren Sie ebenfalls nicht den Zugang zur elektrischen Haus-sicherung, zu den Wasser- und Gas-absperrhähnen, denn es geht dabei um Ihre Sicherheit und die der übrigen Hausbewohner.

Äußerst gefährlich ist das Hantieren mit brennenden Kerzen. Sollten Sie sich nicht besser einer elektrischen Taschenlampe bedienen?

Ebenso wenig dürfen feuer- und explosionsgefährliche Stoffe im Hause gelagert und abgestellt werden. Das gilt auch für Mopeds und Motorräder. Zur Lagerung von Heizöl ist eine besondere Genehmi-

gung der Genossenschaft und der Behörde erforderlich.

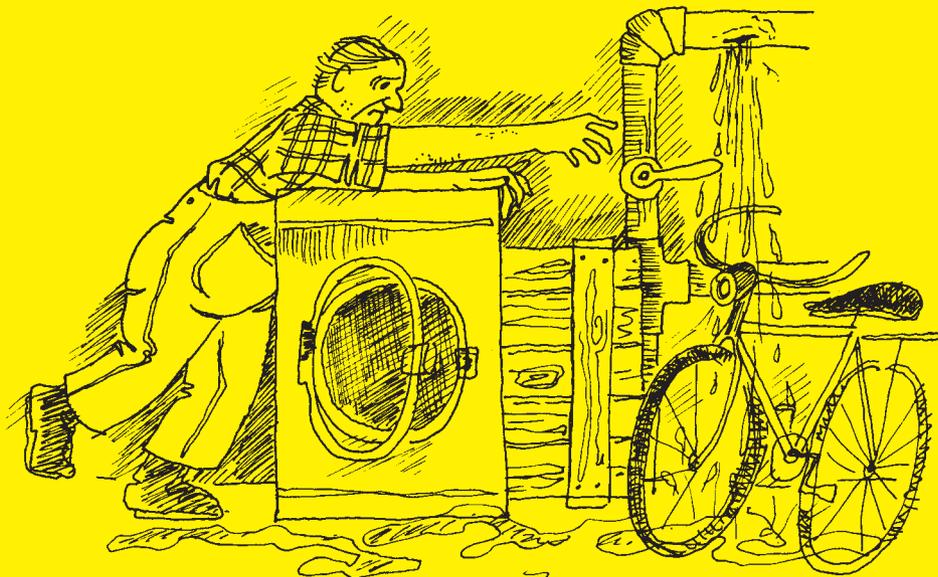
Sinkt die Außentemperatur unter minus 5°, sind Wasser- und Abflussleitungen, besonders im Keller- und Dachgeschoss, gefährdet. Hier sollten die Erdgeschossbewohner nach

vorheriger Verständigung der übrigen Hausbewohner gegen Abend den Haupthahn absperren und die Leitungen entleeren. Dies kann bei sehr starker Kälte auch einmal tagsüber erforderlich werden.

Wissen Sie übrigens, wo sich im Hause Absperrhähne und Sicherungen befinden, die man vielleicht einmal bei Gefahr betätigen muss???

In der kalten Jahreszeit sollten die Keller- und Speicherfenster möglichst geschlossen bleiben. Ein Unterkühlen der Räume wird dadurch

weitgehend vermieden und die Gefahr des Einfrierens der Leitungen gemindert.



Ruhe

Jeder Mieter hat das Recht, so ruhig wie möglich zu wohnen. Hierzu bedarf es viel Verständnis und

Rücksichtnahme aller Mitbewohner und aller Altersgruppen aufeinander.

Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sollte es ruhig sein!



Radio, Fernseher und Plattenspieler bitte stets nur auf Zimmerlautstärke einstellen. Klopfen, Nagen, Tapezieren und Werken muss man nicht unbedingt in die Abendstunden verlegen. Sollte man gerade dann baden oder den Staub-

sauger betätigen, wenn andere schlafen wollen? Ältere Mitbewohner, Schichtarbeiter, Frühaufsteher und Kranke brauchen ihre Mittagsruhe. Darum gilt das vorher Gesagte auch für die Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.**

Wollen Sie in Ausnahmefällen wie Silvester, Karneval oder bei wichtigen Familienanlässen auch noch nach 22.00 Uhr feiern, so werden Ihre Nachbarn dafür sicher Verständnis haben.

Aber sprechen Sie vorher nett mit ihnen darüber.



Auch Kinder sollten ein gewisses Maß an Rücksicht auf die Erwachsenen nehmen. Keller- und Treppenhausflure sind keine geeigneten Spielplätze. Kinder sollten sich im Wesentlichen nur auf den für sie vorgesehenen Spielplätzen aufhalten.



Die Eltern werden sicherlich helfen, das Spielbedürfnis ihrer Kinder mit der Schonung unserer Anlagen und dem Ruhebedürfnis älterer Mitbewohner in Einklang zu bringen. Also:

Nehmt Rücksicht und seid nett zueinander!

Reinigung



Grundstücke und Gebäude müssen regelmäßig gepflegt und gereinigt werden. Einiges übernehmen wir, z. B. bei Mehrfamilienhäusern die Gartenpflege. Das Übrige müssen die Mieter tun, und damit es einigermaßen gerecht zugeht, sind die Pflichten so aufgeteilt:

Die Erdgeschossbewohner

reinigen den Bürgersteig, den Zugang zum Haus und die Müllboxen, die Treppen und Flure ihres Geschosses, außerdem den Weg entlang des Hauses an der Hinterfront. Ferner halten sie den Bürgersteig und den Zugang zum Haus schneefrei und eisfrei. Letzteres gilt sinngemäß auch für Garagenmieter.

Die Obergeschossbewohner

reinigen die Treppe zu ihrem Geschoss und den dazugehörigen Flur, den Speicher mit Flur und Treppe und die Kellerflure mit den Räumen zur allgemeinen Benutzung (z. B. Fahrradraum, Waschküche).

Sind in einigen Häusern abweichende Regelungen von der Hausgemeinschaft getroffen worden, bestehen keine Bedenken, diese beizubehalten. Jedoch ist dabei zu beachten, dass der in der Hausordnung angesprochene Mieter von seiner rechtlichen Verpflichtung nicht entbunden werden kann.

Wohnen Sie in einem Einfamilienhaus, dann müssen Sie alles besorgen, auch die Gartenpflege.

Waschküche und Trockenraum stehen allen Mietern nach einem Plan zur Verfügung. Ist kein Plan mehr da, kann er von der Hausgemeinschaft neu aufgestellt werden oder von uns, wenn keine Einigung zu erzielen ist.

Benutzen Sie in keinem Fall Ihre Wohnung als Trockenraum, denn die verdunstende Feuchtigkeit schadet den Decken, Wänden, dem Holzwerk und natürlich auch Ihren Möbeln.

Wie hässlich sieht es aus, wenn auf den Balkonen Wäschestücke aller Art im Winde flattern; unterhalb der Brüstung stört es weniger.

Betttücher, Bettvorleger, Matten, Tischdecken und dergleichen aus dem Fenster zu schütteln ist nicht die feine Art. Je nachdem, wie der Wind steht, hat man alles wieder im Zimmer oder der Nachbar nebenan oder darunter. Also lassen wir's.

Teppichklopfen ist hin und wieder notwendig. Benutzen Sie dazu die Zeit an Werktagen von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Samstags allerdings nur von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Möchten Sie gerne, dass der Küchendunst des Nachbarn Ihnen den Appetit am eigenen Essen nimmt

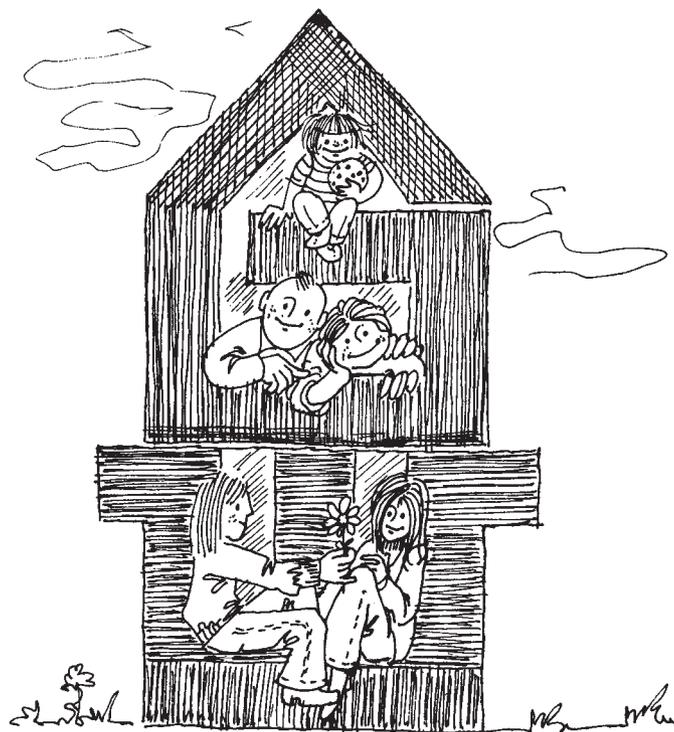


und möchten Sie, dass jeder im Haus weiß, was es bei Ihnen zu Mittag gibt? Keines von beiden! Ganz einfach: Küchentüren gehören während dieser Zeit geschlossen und die Wohnungen nicht zum Treppenhaus hin entlüftet.

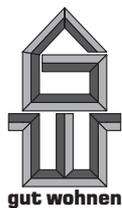
Haus- und Küchenabfälle sowie Artikel der Hygiene niemals in die Toilette schütten. Ihre Bequemlichkeit kann sonst bei einer Verstopfung der Abflussrohre teuer werden.

Ist eine Tierhaltung genehmigt, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass dadurch unsere Wohnanlagen nicht beschmutzt oder beschädigt werden.

Das alles sind klare, einfache und verständliche Regeln. Je besser sie eingehalten werden, desto reibungsloser lässt es sich mit anderen Menschen zusammenleben. Eine gewisse Hilfsbereitschaft untereinander, insbesondere zu älteren, kranken oder behinderten Mitbewohnern sollte für alle anderen Bewohner selbstverständlich sein. Wer weiß, ob man nicht selbst einmal in eine solche Lage gerät und sich freut, wenn nette Mitbewohner helfen.



Bemühen Sie sich stets um gute Nachbarschaft. Der nachbarliche Friede ist so wichtig, dass es sich bestimmt lohnt, dafür hin und wieder ein kleines Opfer zu bringen.



Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG

